

SoVD fordert Alternativen zur gerichtlich angeordneten Betreuung

## Ein selbstbestimmtes Leben

Die Möglichkeit eines Menschen, über sein Leben selbst zu bestimmen, ist Grundlage unserer Gemeinschaft. Wer aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine Rechtsangelegenheiten selbst zu regeln, kann allerdings unter eine rechtliche Betreuung gestellt werden. In diesem Fall entscheidet ein Betreuer beispielsweise über die Gesundheitsfürsorge oder den Aufenthalt der von ihm betreuten Person. Da hierbei massiv in das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen eingegriffen wird, stellt eine gerichtlich angeordnete Betreuung aus Sicht des SoVD nur das letzte Mittel dar. Diese Position des Verbandes greift ein Gesetzesentwurf auf, der unter anderem eine bessere Information und eine stärkere Unterstützung von Betroffenen vorsieht.



Foto: Ocskay Bence/fotolia

Wer beispielsweise im Alter die Dinge des täglichen Lebens nicht mehr alleine regeln kann, benötigt hierfür Unterstützung. Der SoVD möchte entsprechende Hilfsangebote ausbauen, um Betroffenen so lange wie möglich ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Als das Betreuungsgesetz 1992 in Kraft trat, wählte man bewusst den Begriff „Betreuung“. In Abgrenzung zu der früheren „Vormundschaft“ sollte den Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden, wenngleich auch mit individuell von einem Gericht zu bestimmenden Einschränkungen.

Voraussetzung für eine Betreuung ist laut Gesetz eine Hilfebedürftigkeit in Form

einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung. Führt diese dazu, dass eine volljährige Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, geht der Gesetzgeber zudem von einem Fürsorgebedürfnis aus. In solchen Fällen kann ein Gericht die rechtliche Betreuung anordnen. Dabei handelt der zuständige Betreuer als gesetzlicher Vertreter und kann über Bereiche wie etwa den

Aufenthalt und das Vermögen oder gesundheitliche Belange der von ihm betreuten Person entscheiden.

### Zahl der Betreuungen stark gestiegen

Laut Betreuungsgesetz soll bei derartigen Maßnahmen das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen weitestgehend gewahrt bleiben. So sind bei zu treffenden Entscheidungen die Wünsche und Vorstellungen

des jeweils Betreuten zu berücksichtigen. Zudem soll eine Betreuung nur für die Bereiche angeordnet werden, wo dies auch tatsächlich erforderlich ist. Mit Sorge sieht der SoVD allerdings, dass sich die Zahl der durch ein Gericht angeordneten Betreuungen seit 1992 fast verdreifacht hat. Derzeit werden in Deutschland rund 1,3 Millionen Menschen rechtlich betreut.

**Fortsetzung auf Seite 2**

### Gesucht: Vorbilder für gelungene Inklusion

Jetzt für Jakob Muth-Preis bewerben!

Seite 8



### SoVD „maßgeblich“ in Sachen Pflege

Verband erhält Mitspracherecht in Fragen zu mehr Qualität

Seite 3



### Schuldenfalle Krankenkasse

SoVD fordert sozialverträgliche Lösung

Seite 4

### Westrentner verlieren weiter

Auch in diesem Jahr ist die Inflationsrate höher als das Renten-Plus

Seite 4



### Mehr Teilhabe am Arbeitsleben

Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung

Seite 8

### Rekordjägerin im Rollstuhl

Marianne Buggenhagen wird 60 Jahre alt

Seite 24

### Anzeige

#### Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen

#### Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffelformung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

#### Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Lebensversicherung AG  
Organisation für  
Verbandsgruppenversicherungen  
22287 Hamburg  
Telefon: 0800/ 374 60 06  
(Gebührenfrei)

ERGO



### Blickpunkt

Die Vorstandsetagen in den deutschen Großkonzernen sind größtenteils immer noch frauenfreie Zonen. Die freiwilligen Versprechen der Wirtschaft haben wenig spürbare Verbesserungen gebracht. Bei ganzen drei (!) Prozent liegt der Frauenanteil in den Chefbüros im Schnitt. Nach mehr als zehn Jahren erfolgloser Selbstverpflichtung ist es deshalb Zeit zu handeln: Qualifizierte Frauen gehören auch in Führungsjobs! Und hierbei reicht es nicht, die Unterneh-

men lediglich zu einer Selbstverpflichtung zu zwingen, nach der diese ihr Ziel festlegen und binnen zweier Jahre umsetzen müssen... Wir Frauen im SoVD sind enttäuscht, dass es im Bundestag abermals zu keiner klaren Entscheidung für eine gesetzliche Frauenquote gekommen ist! Positiv ist zu bewerten, dass durch die Beratung und Diskussion das Thema nun endlich auf der Agenda aller Parteien ist. Jetzt darf nichts verschleppt werden. Nur darüber reden, hilft nicht.

Es müssen Taten folgen. Der Benachteiligung von Frauen kann nur mit verbindlichen Regelungen begegnet werden. Nötig ist dazu ein parteiübergreifendes und entschlossenes Handeln, das keinesfalls Wahlkampfzwecken untergeordnet werden darf. Wenn es den Politikern und Politikerinnen ernst ist mit der Gleichstellung der Geschlechter, muss die Frauenquote zeitnah umgesetzt werden!

Edda Schliepack  
Bundesfrauensprecherin